



Amt der Wiener Landesregierung

Magistratsdirektion der Stadt Wien
Geschäftsbereich Recht
Rathaus, Stiege 8, 2. Stock, Tür 428
1082 Wien
Tel.: +43 1 4000 82312
Fax: +43 1 4000 99 82310
E-Mail: post@md-r.wien.gv.at
www.wien.at

Parlamentsdirektion Wien

MDR - 579131-2017-20
Bundesgesetz, mit dem das
Sicherheitspolizeigesetz, die
Straßenverkehrsordnung 1960
und das Telekommunikations-
gesetz 2003 geändert werden,
Regierungsvorlage;
Ausschussbegutachtung;
Stellungnahme

Wien, 13. März 2018

zu GZ. 13260.0060/1-L1.3/2018

Zu der mit Schreiben der Parlamentsdirektion vom 8. März 2018, Zl. 13260.0060/1-L1.3/2018, übermittelten, im Betreff genannten Regierungsvorlage wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Artikel 1 - Änderung des Sicherheitspolizeigesetzes

Zu Z 11 (§ 91c SPG):

In der Regierungsvorlage ist nunmehr die in § 91c Abs. 3 SPG des Begutachtungsentwurfs vorgesehene Verständigungsverpflichtung des Rechtsschutzbeauftragten für den Fall eines Verlangens nach § 53 Abs. 5 dritter Satz SPG entfallen, obwohl die Erläuterungen zur Regierungsvorlage (vgl. Seite 2, dritter Absatz, letzter Satz) offenkundig nach wie vor von deren Weiterbestand ausgehen. Das Amt der Wiener Landesregierung geht daher davon aus, dass es sich hierbei um ein Redaktionsversehen handelt. Aus Rechtsschutzerwägungen wird jedoch dringend um die erneute Aufnahme dieser Bestimmung ersucht.

Für den Landesamtsdirektor:

Mag. Erwin Streimelweger

Mag. Karl Pauer
Bereichsdirektor

Ergeht an:

1. Präsidium des Nationalrates
2. Bundeskanzleramt
3. Bundesministerium für Inneres
4. alle Ämter der Landesregierungen
5. Verbindungsstelle der Bundesländer
6. Magistratsabteilung 62
mit dem Ersuchen um Weiterleitung an die einbezogenen Dienststellen



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>